

FILMAKADEMIE WIEN

Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien
UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST WIEN

Future Art Lab

Anton-von-Webern-Platz 1

1030 Wien

Tel.: +43 1 71155 – 2902

Tel.: +43 1 71155 – 2902, Fax.: +43 1 71155 – 2999

E-Mail: weidinger-a@mdw.ac.at

Website: <http://www.filmakademie.wien>

Zulassungsprüfung zum Masterstudium am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Information über das

Masterstudium

Regie

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung für das Studienjahr 2024/25:
2. Mai 2024

FILMAKADEMIE WIEN

Ausbildungsziele

Der Magister / die Magistra der Regie hat seiner / ihrer Neigung entsprechend die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Film vertieft und durch ausreichende Praxis eine weitreichende künstlerische Entwicklung vollzogen, die es möglich macht, die Länge eines abendfüllenden Filmes zu bewältigen.

AbsolventInnen müssen aufwändige Szenen mit SchauspielerInnen und KomparInnen drehen können und bei der Bewältigung der Aufgabe sattelfest sein.

Sie haben Gelegenheit gehabt, sich zunehmend auf persönliche künstlerische Begabung (Dokumentarfilm bzw. Spielfilm) und ihre wissenschaftliche Neigung (Filmgeschichte, Filmtheorie) zu spezialisieren.

Sie haben ihre Erfahrung im Umgang mit SchauspielerInnen vertieft.

Sie haben sich ausreichende Kenntnisse für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Fachmitarbeitern von Kostümen, Maske und Requisite erworben.

Sie haben im Laufe ihres Bachelor-Studiums künstlerischen Einfallsreichtum, wirtschaftliche Kompetenz, sehr gute Allgemeinbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung, gute Sprach- und Fremdsprachenkompetenz, Präsentationskompetenz, soziale Kompetenz, gutes Auftreten, Kontaktfreude, Beratungs- und Verhandlungskompetenz, Organisationskompetenz, Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Bereitschaft zur Mobilität; z.T. auch interkulturelle Kompetenz bewiesen und haben all diese Begabungen, Fähigkeiten und Kompetenzen im Masterstudium weiterentwickelt und vertieft.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Regie setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.

FILMAKADEMIE WIEN

2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Regie werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).
4. **Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:**
Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.
Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

Terminplan

- | | |
|---------------------|--------------------------------------------------------|
| 2. Mai 2024 | Letzter Termin für die Anmeldung |
| 13. Mai 2024 | Letzter Termin für das Hochladen der gelösten Aufgaben |

Vorläufiger Terminplan

- | | |
|----------------------|---------------------------------------------------|
| 07. Juni 2024 | Bekanntgabe des Ergebnisses des 1. Prüfungsteiles |
| 20. Juni 2024 | 2. Teil – mündliche Befragung |

AUFGABENSTELLUNG für den 1. Prüfungsteil

1. Aufgabe:

Vorlage des Bachelor- bzw. Abschlussfilmes.
Länge: max. 20 Minuten

2. Aufgabe:

Vorlage eigenständiger Arbeiten (3 Kurzfilme, die Sie im Rahmen Ihres Studiums eigenständig realisiert haben).
Sind während Ihres Studiums nicht 3 Filme als Regisseurin/Regisseur zusätzlich zum Abschlussfilm realisiert worden, ist als Ersatz ein Film zu realisieren, in dem einer der beiden zur Auswahl stehenden Sätze im On/in einem Dialog einzubauen ist. Länge: 5 Minuten.

1. „Du riechst gut“

FILMAKADEMIE WIEN

2. „Kannst du bitte endlich still sein, bitte!“

Abgabeform: Codec: .mp4 oder .mov mit H.264
Größe aller Dateien insgesamt maximal 2GB
Pixel Size: 1920x1080p
Framereate: 24 oder 25 FPS
Datenrate: 6Mbit

Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Bitte legen Sie zunächst einen **Bewerber/innen-Account** unter <https://online.mdw.ac.at/> an.

Bitte nehmen Sie unsere **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis.

Nach Anlegen des Bewerber/innen Accounts führen Sie dann die Anmeldung zur Zulassungsprüfung mit dem Link **Anmeldung zur Zulassungsprüfung** durch.

Diese Anmeldung muss vom **2.04.2024 – 2.05.2024** (23.59 Uhr) online mit folgenden Unterlagen durchgeführt werden:

- Beglaubigte und übersetzte (deutsche oder englische) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses – MUSS-FELD
- Diploma supplement – KANN-FELD
- Sammelzeugnis (Transcript) – KANN-FELD

Wenn diese Anmeldung erfolgreich durchgeführt ist, dann können Sie die Unterlagen (gelösten Aufgaben) ab 6. Mai 2024 für die Zulassungsprüfung lt. beiliegendem technischen Informationsblatt für die Prüfungskommission zur Verfügung stellen (hochladen).

Die Bewerbung kann nur akzeptiert werden, wenn rechtzeitig die Online-Anmeldung erfolgt und die Lösungen der gestellten Aufgaben vollständig bis spätestens **13. Mai 2024** hochgeladen sind.

Ohne den Arbeiten und den Beilagen kann die Anmeldung nicht akzeptiert werden!

Über das Ergebnis des 1. Prüfungsteiles werden Sie per Email am **7. Juni 2024** informiert.

FILMAKADEMIE WIEN

2. Prüfungsteil: mündliche Befragung

Sie müssen damit rechnen, dass Ihnen für den 2. Prüfungsteil - bei der Verlautbarung des Ergebnisses des 1. Prüfungsteiles - ein Thema für die Realisierung eines Kurzfilmes gestellt wird.